

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung St. Jakobus, Vierkirchen

Elternbeiträge: Stand 01. September 2025

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder im Kindergarten:	12 Monatsbeiträge	Regelbeitrag	unter 3 Jahre
für eine Buchungszeit		monatlich:	monatlich:
von fünf Stunden max. 25 Stunden wöchentlich		247,00 €	400,00 €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden max. 30 Stunden wöchentlich		269,00 €	429,00 €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden max. 35 Stunden wöchentlich		290,00 €	457,00 €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden max. 40 Stunden wöchentlich		306,00 €	484,00 €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden max. 44 Stunden wöchentlich		333,00 €	506,00 €

Besuchen **Geschwisterkinder** die Kindertageseinrichtung, wird für das jeweils ältere Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von 15,- €/monatlich gewährt.

Für **Kinder unter drei Jahren** in der Kindertageseinrichtung wird der einschlägige Elternbeitrag bis zum Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres erhoben.

Der Elternbeitrag ist in vollen Monatsbeiträgen zu entrichten. Dies gilt auch im Falle des Eintritts im Verlauf eines Monats, insbesondere wenn aus pädagogischen Gründen die Eingewöhnung mit Zustimmung der Eltern im Verlauf eines Monats beginnt.

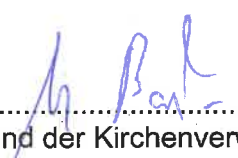
Das Mittagessen wird für fünf Tage pro Woche angeboten.

Weitere Beiträge

☒ Mittagsverpflegung	102,00 € monatlich	(12 Monatsbeiträge)
☒ Spielgeld	6,00 € monatlich	(12 Monatsbeiträge)
☒ Getränkegeld	2,90 € monatlich	(12 Monatsbeiträge)

Ampermoching, den 22.05.2025

(Siegel)


.....
Vorstand der Kirchenverwaltung (Hebertshausen)